

Sitzungsvorlage Nr. IX/053/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 25.09.2014**Rat** 30.09.2014

Betreff: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Errichtung eines Dränwasserpumpwerkes im Bereich "Im Kleining" im Ortsteil Osterwick

FB/Az.: IV/701.66

Produkt:

Bezug: IX/053

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 65.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 56 / 11003 - Abwasserbeseitigung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: ca. 65.000,00 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Einsparungen bei Inv.-Ziffer
45614140

Beschlussvorschlag:

Den für die Errichtung eines Dränwasserpumpwerkes im Bereich „Im Kleining“ im Ortsteil Osterwick notwendigen außerplanmäßigen Auszahlungen in einer Gesamthöhe bis zu 65.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen wird durch Einsparung bei der Investitionsmaßnahme Nr. 45614040 gewährleistet.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/053 wird verwiesen.

Für die Errichtung eines Dränwasserpumpwerkes im Bereich „Im Kleining“ wurden durch das In.-Büro UPlan, Herr Dr. Caesperlein, ursprünglich Kosten in Höhe von rd. 50.000 € kalkuliert.

Bei der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses stellte sich nunmehr heraus, dass aufgrund der vorhandenen schwierigen Boden- und Grundwasserverhältnisse mit Mehr-

kosten zu rechnen ist. Weiterhin fehlte bei der vorläufigen Kostenkalkulation noch die Anlegung der Stromversorgung. Diese Maßnahmen verursachen Mehrkosten in Höhe von rd. 15.000 €.

In der Sitzungsvorlage Nr. IX/053 wurde bereits eine Deckung für die zuvor kalkulierten Kosten in Höhe von 50.000 € vorgeschlagen.

Einschließlich der nunmehr kalkulierten Mehrkosten beläuft sich die Maßnahme auf insgesamt ca. 65.000 €.

In Abstimmung mit der Kämmerei wird nunmehr vorgeschlagen, die Deckung der Kosten in Höhe von 65.000 € aus der Investitionsmaßnahme (Investitionsziffer 45614040) „Abwasserausgleichsmaßnahme nach BWK M3 (Bereich Vechte)“ sicherzustellen, da diese Maßnahme in 2014 nicht mehr realisiert wird.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung 2014 ist diese außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

Im Auftrage:

zur Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Fuchs
Kämmerin

Niehues
Bürgermeister